



**Haushalt 2015;
Stellenplan**

Beschlussvorschlag:

Beschlussfassung im Rahmen des Gesamthaushalts.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand: 45.367.000 EUR	Anteil Landkreis: 45.367.000 EUR
Gesamtergebnishaushalt	Im Haushaltsplanentwurf veranschlagte HH-Mittel: 45.367.000 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

1. Haushaltsansatz

Haushaltsansatz 2014 (Prognose 2014)	43.863.000 EUR 43.863.000 EUR)
Haushaltsansatz 2015	45.367.000 EUR
Mehr gegenüber Planansatz 2014	1.504.000 EUR

Die Erhöhung setzt sich wie folgt zusammen:

- Besoldungserhöhung	210.000 EUR
- Tarifierhöhung	600.000 EUR
- Beförderungen, Stufensteigerungen	148.000 EUR
- Vollfinanzierung, der Stellenschaffungen im Haushalt 2014, da nicht ganzjährig etatisiert	215.000 EUR
- Stellenschaffungen und -abbau 2015, netto	331.000 EUR

2. Stellenstreichungen

Insgesamt 11,5 Stellen können abgebaut werden:

- 2,0 Stellen können im Kreis-Straßenbauamt durch eine entsprechende Personalplanung in den Bereichen Verwaltung und Haushalt sowie Planung und Verkehr abgebaut werden.
- 0,5 Stellenanteile können im Kreisamt für Landentwicklung und Vermessung im Verwaltungssekretariat abgebaut werden.
- Bei der Verwaltungsreform 2005 sind alle Waldarbeiter auf die Landkreise übergegangen. Deren Einsatz im Staatswald (fast 100 %) wird mit dem Land spitz abgerechnet.
- In den ersten Jahren nach 2005 hat durch ForstBW in diesem Bereich ein Personalabbau stattgefunden. Diese Planstellen wurden nicht umgehend abgebaut, um bei erneuter Mittelzuweisung, Waldarbeiter auch umgehend auf einer entsprechenden Planstelle einstellen zu können. Nachdem nicht mit einer Finanzierung der unbesetzten Stellen durch das Land zu rechnen ist, können insgesamt 9,0 Stellen, die zur Verwendung von Waldarbeitern vorgesehen waren, abgebaut werden.

3. Stellenschaffungen

Für die Erledigung der anfallenden Aufgaben ist die Schaffung und Besetzung der nachstehenden 15,2 Stellen (3,7 Stellen netto) für das Jahr 2015 erforderlich:

- Insgesamt 3,7 Stellen sind durch die sehr starke Zunahme der Asylbewerberzuweisung zu schaffen. 3,0 dieser Stellen sind für seit 2014 befristet eingestelltes Personal zur Betreuung der Flüchtlinge (2,0 Stellen) und zur Leitung der Flüchtlingsunterkünfte (1,0 Stelle) erforderlich. Die zusätzlichen Personalaufwendungen sind durch den pauschalen Landeszuschuss (Pauschale pro Asylbewerber für 2015 in Höhe von 13.260,00 EUR) zum Teil gegenfinanziert.
- 1,0 Stelle ist zur Sachbearbeitung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beim Kreissozialamt erforderlich.
- 3,5 Stellen werden beim Kreisjugendamt für bisher befristet eingestelltes Personal benötigt. 1,5 Stellen sind für die Netzwerkkoordination Frühe Hilfen, die aufgrund der erweiterten Aufgaben durch die Novellierung des Bundeskinderschutzgesetzes auf Dauer erforderlich wurde, zu schaffen. Nachdem das Projektziel der Fallzahlenreduzierung in der kostenintensiven stationären Unterbringung erreicht wurde, sollen 2,0 Stellen im Pflegekinderwesen unbefristet geschaffen werden.
- 1,0 Stelle ist durch Aufgabenzuwachs in der Abfallwirtschaft begründet und erfordert Personal mit entsprechendem technischem Fachwissen. Die Personalaufwendungen werden bei der Gebührenveranlagung berücksichtigt.
- Insbesondere die Fortschreibung des Nahverkehrsplans und weitere Aufgaben im Bereich der Förderung des ÖPNV erfordern eine zusätzliche Stelle.
- Durch den Kreistag wurde am 24.07.2013 die zunächst bis Ende 2014 befristete Einrichtung des Modellprojektes „Inklusionskonferenz“ im Landkreis Reutlingen beschlossen. Nachdem die Anlaufphase des Projektes gut verlaufen ist, soll der Prozess dauerhaft fortgesetzt werden. Hierfür sind die bisher befristeten 1,5 Stellen im

Haushalt einzustellen. Die Personalaufwendungen sind seit Projektbeginn und sollen bis Ende 2015 durch Landesmittel gegenfinanziert werden. (Die Fortsetzung der Inklusionskonferenz wird Gegenstand einer gesonderten KT-Drucksache sein.)

- 1,0 Stelle ist zur Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen (Natura 2000) erforderlich. Die Personalaufwendungen werden durch das Land erstattet.
 - 0,5 Stellenanteile sind zur Einstellung eines hauptamtlichen Behindertenbeauftragten aufgrund der geplanten Verpflichtung durch das neue Landesbehindertengleichstellungsgesetz vorgesehen. Diese Stelle ist mit einem Sperrvermerk versehen. Für den Mehraufwand gegenüber einem ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten ist eine Förderung durch das Land vorgesehen.
 - 1,0 Stelle dient zur Verstetigung der Geschäftsstelle Kommunale Gesundheitskonferenz und dient der Prävention und Gesundheitsförderung im Landkreis.
 - 1,0 Stelle ist erforderlich für die Projektsteuerung zusätzlicher Bauprojekte, davon die Mehrzahl zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen, eine Schulerweiterung, der Neubau einer Straßenmeisterei sowie die Konzipierung weiterer Projekte.
4. Die vorgeschlagenen neuen Stellen tragen dem Aufgabenzuwachs in sparsamer Weise Rechnung.
 5. Die Anlage 2 enthält die Änderungen zum Stellenplan 2015 und die Begründung dazu. Die Verwaltung wird in der Sitzung ergänzende Erläuterungen geben. Die von der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2015 vorgeschlagene Fassung des Stellenplans ergibt sich aus der einschlägigen Anlage des Haushaltsentwurfs.
 6. Dem Personalrat steht nach dem Landespersonalvertretungsgesetz ein Anhörungsrecht zu. Die Verwaltung geht davon aus, dass der Personalrat in der Sitzung des Verwaltungsausschusses berichten wird.